



Schutzregeln gültig ab 12.09.2021

Es gelten die Bestimmungen der 2126-1-18-G

Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

(14. BayIfSMV)

vom 1. September 2021

Anreise 3G

Keine Anreise bei bestehenden Krankheitssymptomen erlaubt

Treten entsprechende Symptome während des Aufenthalts auf, muss abgereist werden

Im Haus Maskenpflicht ausschließlich mit OP/FFP2 Masken, keine textile Mund-Nasen-Bedeckung

Mindestabstand beachten

Wo vorhanden, Bodenmarkierungen beachten

Handdesinfektionspflicht in der Mensa

Bitte beachtet die Infowände/TV für aktuelle und weiterführende Infos

Team SH ☺